

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		14.01.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Übertragung der Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Mit den Gesetzen zum Regionalverband Ruhr aus den Jahren 2004 und 2007 sowie der Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes wurden dem Verband vom Landtag NRW mehrere Aufgaben im Regionalplanungsbereich übertragen.

Regionalplanung

Zum 21.10.2009 wurde dem Regionalverband Ruhr die Regionalplanungskompetenz übertragen.

Regionaler Planungsträger im Verbandsgebiet des RVR sind damit nicht mehr wie bisher die Regionalräte der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster, sondern die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Funktion als Regionalrat Ruhr.

Zuständige Regionalplanungsbehörde ist der Geschäftsführer des RVR als staatliche Behörde.

Die Erarbeitung des neuen Regionalplanes Ruhr erfolgt durch das neu gegründete Referat 15 „Staatliche Regionalplanung.“

Der RVR hofft, den neuen Regionalplan innerhalb von 5 Jahren erstellen zu können. Vorher wird der Entwurf des Masterplanes Raum- und Siedlungsstruktur des RVR überarbeitet.

Für bauleitplanerische Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren ist seit dem 21.10.2009 ebenfalls der RVR zuständig.

Die Bezirksregierungen bleiben weiterhin Förderbehörden, insbesondere für raumbedeutende und strukturwirksame Förderprogramme sowie die Verkehrsinfrastruktur.

Die Förderprogramme und die Prioritätensetzungen werden künftig allerdings nicht mehr in den Regionalräten in Arnsberg, Düsseldorf oder Münster beraten, sondern in der Ver-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

bandsversammlung des RVR. Die drei betroffenen Bezirksregierungen streben an, eine gemeinsame Beratungsvorlage/Förderliste für das RVR-Gebiet zu erstellen. Die erste Beratung fand Mitte Dezember 2009 statt.

Flächenmonitoring

Im neuen Landesplanungsgesetz ist ein verbindliches Flächenmonitoring der Siedlungsentwicklung durch die Regionalplanungsbehörden als Pflichtaufgabe vorgesehen.

Zur Entwicklung eines Flächeninformationssystems wird ein Modellversuch mit einer Auswahl von Städten und Gemeinden vorgeschaltet.

Die Stadt Gladbeck wird als eine von insgesamt zehn Städten an dem Modellvorhaben teilnehmen.

Die Pilotphase des Modellversuchs wird sich bis August 2010 erstrecken, die Startphase des Monitorings bis März 2011.

Die Flächeneingaben sollen zukünftig über ein GIS-System online im Internet erfolgen.

Masterplan Raum und Siedlungsstruktur des RVR

Der Masterplan Raum und Siedlungsstruktur ist eine informelle Planung.

Der im Jahr 2008 vorgelegte Vorentwurf formuliert folgende Zielsetzungen für den Masterplan:

„Er skizziert die Entwicklungen der letzten 30 Jahre des Verbandsgebietes und zeigt – da wo möglich – Ausblicke in die Zukunft.

Er dient der Sicherung von Grün- und Freiräumen und gibt planerische Vorschläge.

Er bildet ab Oktober 2009 die inhaltliche Folie, vor deren Hintergrund regionalplanerische Entscheidungen getroffen werden können (im Sinne einer regionalplanerischen Datenbasis).

Der Vorentwurf des Masterplanes soll in der ersten Jahreshälfte 2010 überarbeitet werden. Unter anderem sollen die bisher vorgelegten räumlichen Teilpläne zu einem einzigen Masterplan zusammengefasst werden.

Die Überarbeitung des Masterplanes soll zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreise und kreisfreien Städte durchgeführt werden.

Zeitplanung des RVR für die Überarbeitung:

Vorentwurf 2/2010

Diskussion 3/2010

Entwurf 6/2010

Beschluss 7/2010

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

Tum
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: